

Haus- und Platzordnung Golfclub Wasserschloss Westerwinkel e. V.

Um als Golfspieler einen geregelten Spielbetrieb auf der Golfanlage erwarten zu dürfen bedarf es des Gebotes gegenseitiger Rücksichtnahme. Deshalb gelten folgende Regelungen:

Zur Vereinfachung wird in den Regeln und Bestimmungen des Golfclub Wasserschloss Westerwinkel e. V. (GC WW) die Bezeichnung Spieler synonym für Spielerin und Spieler verwendet.

Jeder Spieler soll die Möglichkeit haben, entsprechend seiner Spielstärke „sein“ Spiel zu spielen. Dies bedeutet, dass der schwächere Spieler erkennen und akzeptieren muss, dass ein besserer Spieler ggf. eine zügigere Runde spielen kann und möchte.

Umgekehrt muss der bessere Spieler akzeptieren, dass der schwächere Spieler nicht so schnell spielen kann, wie er selbst. Neben der in den Golfregeln enthaltenen Etikette, deren strikte Einhaltung selbstverständlich ist, erfordern daher die gegenseitige Rücksichtnahme und der Respekt vor der Persönlichkeit der anderen Spieler folgendes Verhalten:

1. Startzeiten / Abschlag

- Die Berechtigung zum Spielen auf dem Platz des GC WW haben:
 - Clubmitglieder „ab PE bzw. Platzreife“.
 - Gäste, die eine Mitgliedschaft in einem anerkannten in- oder ausländischen Golfclub oder in der VcG nachweisen können und eine Vorgabe von -54 oder besser haben.
- Die Übungsanlagen können von Mitgliedern und Gästen genutzt werden.
- Ohne Begleichung des Greenfees haben Gäste kein Spielrecht. Mitglieder müssen ihre Gäste persönlich im Sekretariat anmelden und mit ihnen zusammenspielen, wenn das reduzierte Gäste-Greenfee in Anspruch genommen wird.
- Ohne besondere Genehmigung des Vorstandes, der Mitarbeiter des Golfsekretariats oder der Marshalls ist die Runde immer am ersten Loch zu beginnen. Abkürzungen sind nicht gestattet.
- Mitglieder müssen ihr Bagtag, Gastspieler müssen ihren Kassenbeleg auf Verlangen vorzeigen können. Beim nicht genehmigten Spiel außerhalb der Bedingungen des Spielrechts oder beim Spiel ohne gültiges Greenfeeticket ist ein erhöhtes Greenfee von 250 Euro zu zahlen.
- Es darf maximal in Gruppen von vier Personen gespielt werden.

2. Vorrecht auf dem Platz

- Es werden nur in Ausnahmefällen Startzeiten, beispielsweise für Gästegruppen, vergeben.
- Um die korrekte Abschlagreihenfolge zu gewährleisten, ist die Ballspindel an Tee 1 zu nutzen.
- Sowohl in Privatrunden wie auch in Wettspielen hat die schnellere Spielergruppe Vorrang vor einer langsameren Spielergruppe. Eine langsame Spielergruppe muss eine schnellere Spielergruppe durchspielen lassen, wenn sie mehr als ein Loch vor sich frei hat.
- An Wochenenden und Feiertagen soll möglichst nur in 4er- oder 3er -Gruppen gespielt werden. Daher haben diese Vierball- und Dreiballspiele am 1. Abschlag Vorrecht. Zur Optimierung des Spielflusses werden Einzelspieler und 2er- Gruppen dringend gebeten, sich zu 4er- oder 3er-Gruppen zusammenzuschließen.
- Einzelspieler haben kein Durchspielrecht.
- Sämtliche Platzpflagemaschinen haben Vorrang.

- Ein Golfcart berechtigt nicht automatisch zum Durchspielen bei der Vordergruppe.
- Die Löcher 10-13 sind von April bis Oktober sonntags bis 09:30 Uhr und montags ab 18:30 Uhr ausschließlich für die Teilnehmer des Platzreifekurses (meine-golfschule.de) reserviert. Bitte setzen Sie Ihre Runde, von Loch 9 kommend, ausnahmsweise jedoch ausnahmslos an Loch 14 fort. Bitte beachten Sie entsprechende Hinweise in der „Wochenübersicht / Platzbelegung“.

Platzsperre für Wettspiele

- Für Clubwettspiele sowie genehmigte Privatturniere wird der Platz in erforderlichem Umfang für den allgemeinen Spielbetrieb gesperrt. Vorbehaltlich einer im Einzelfall anderen Festlegung ist der 1. Abschlag (ggf. auch Abschlag 10) 30 Minuten vor und nach dem Wettspiel (Abschlag letztes Spiel) gesperrt. Spielergruppen, die nach einem Turnier starten, müssen mindestens ein Loch Abstand zum letzten Turnierspiel halten. Sie dürfen erst dann abschlagen, wenn das Turnierspiel das Grün verlassen hat oder - bei Par-5-Löchern - außer Sichtweite ist.
- Spielergruppen vor einem Turnier müssen den Platz räumen, wenn das erste Turnierspiel aufläuft.
- Es kann vorkommen, dass in einem Turnier ein Zweier-Spiel vorweg und extrem schnell spielt und auf die Spielergruppe vor dem Turnier aufläuft. Dann muss diese Spielergruppe die Turniergruppe sofort durchspielen lassen. Läuft die nächste Turnierspielergruppe auch auf, muss die vor dem Turnier gestartete Spielergruppe den Platz unverzüglich verlassen.

Privatwettspiele und Gruppen

- Alle bei der Clubleitung/Sekretariat angemeldeten und genehmigten Privatwettspiele von Gruppen haben die Berechtigung, innerhalb der zugeteilten Startzeit mit allen Teilnehmern abzuspielen und einen angemessenen störungsfreien Spielverlauf zu erhalten. Solche Wettspiele können an Wochenenden und Feiertagen nur ausnahmsweise genehmigt werden.

3. Bekleidung

- Auf der Golfanlage ist eine golfadäquate Bekleidung vorgeschrieben.

4. Schonung des Platzes und Rücksichtnahme

- Bei Probeschwüngen ist jede Beschädigung des Platzes (vor allem der Abschläge) zu vermeiden. Auf den Grüns und Abschlägen dürfen keine Taschen abgestellt werden.
- Nach der Golfetikette wird erwartet, dass ein Spieler seine Spuren im Bunker sowie alle anderen Spuren in der Nähe einebnet. Gleiches gilt für Pitchmarken auf den Grüns und Divots im Gelände.
- Naturschutzzone: bei dem entsprechend gekennzeichneten Bereich links der Bahn 12 handelt es sich um ein behördlich geschütztes Biotop, was nicht betreten werden darf. Es ist nach den entsprechenden Golfregeln zu verfahren.
- Durch die Golfanlage führen öffentliche Wege. Hier ist äußerste Vorsicht und Rücksichtnahme geboten. Wenn Benutzer dieser Wege durch das Spiel gefährdet werden könnten, ist jedes Spielen unbedingt zu unterlassen.

5. Trolleys / Golfcarts

- Trolleys dürfen nicht näher als fünf Meter am Grünrand abgestellt bzw. vorbeigezogen werden, für Golfcarts gilt ein Mindestabstand von zehn Meter.
- Bei ungünstigem Wetter behält sich der GC WW vor, Trolleys und/oder Carts nicht zuzulassen.

Golfcarts:

- Von Seiten des GC WW wird darauf hingewiesen, dass vor der Anmietung bitte der DGV-Ausweis vorzuzeigen ist, da Sie über den DGV haftpflichtversichert sind. Falls Sie kein DGV-Mitglied sind, setzt der Golfclub eine private Haftpflichtversicherung des Nutzers / der Nutzerin voraus.
- Es ist Jugendlichen unter 17 Jahren nicht gestattet das Cart zu steuern / fahren.
- Bitte reservieren Sie nach Möglichkeit bei Buchung des Greenfees auch Ihr Golfcart. Ausgabe der Golfcarts ohne Reservierung nach Verfügbarkeit.
- Spaziergänger und Fahrradfahrer auf den Wegen sind grundsätzlich bevorrechtigt und sind im Schritttempo zu passieren.
- Hinweis: Der Vertrag zum Verleih der Golfcarts kommt durch Bereitstellung, Bezahlung und einer Unterzeichnung einer Nutzungsvereinbarung durch den Nutzer vor der Ausgabe der Golfcarts zustande.

6. Abfall

- Es ist selbstverständlich, dass Papier oder sonstige Abfälle nicht auf dem Platz weggeworfen werden.
- Raucher müssen Asche und Kippen in eigenen Aschenbechern entsorgen. Bei heißem Wetter kann ein allgemeines Rauchverbot wegen Waldbrandgefahr ausgesprochen werden.

7. Driving Range

- Die Gebote gegenseitiger Rücksichtnahme und Schonung des Platzes aus der Golfetikette gelten auch auf der Driving Range.
- Das Einsammeln von Driving Range Bällen wird als Diebstahl verfolgt. Nur auf dem Putting- und Pitchinggrün dürfen diese Bälle ausschließlich in die Ballkörbe eingesammelt werden.
- Driving-Range-Bälle dürfen nicht auf dem Platz benutzt werden.
- Auf dem Puttinggrün dürfen nur Putts und flache Annäherungsschläge geübt werden. Für hohe Annäherungsschläge steht das Pitchinggrün zur Verfügung.

8. Hunde

- Hunde sind an der Leine auf Privatrunden erlaubt. Stört ein Hund den erheblich Spielbetrieb oder verschmutzt er den Platz, kann dem Spieler die Erlaubnis entzogen werden, einen Hund mit auf den Platz zu nehmen.
- Im Wettspiel sind keine Hunde erlaubt.

9. Mobiltelefone

- Mobiltelefone sind auf dem Platz erlaubt. Es wird jedoch erwartet, dass diese ohne Störung des Spielbetriebs eingesetzt werden.

10. Zufahrt

- Die Zufahrt zur Driving Range mit dem PKW ist lediglich dem Golflehrer, Mitarbeitern des Golfclubs oder durch vorherige Genehmigung des Vorstands oder Mitarbeitern des Golfbüros erlaubt.
- Die Zufahrt zum Golfplatz generell ist mit dem PKW lediglich über die „Bakenfeld-Aruper-Straße“ erlaubt. Eine Anfahrt über die „Altenhammstraße“ durch den Schlosspark ist nicht zulässig. Ausnahmen werden lediglich über den Vorstand geregelt.

11. Hausrecht

- Die Mitglieder des Vorstands, die Mitarbeiter des Sekretariats und die Marshalls handeln im Rahmen ihrer Aufgaben im Auftrag des Vorstands. Ihren diesbezüglichen Weisungen ist Folge zu leisten.
- Die Einhaltung der Regularien ist keine Empfehlung, sondern Pflicht für jedes Mitglied und jeden Gast.
- Der GC WW behält sich vor, gegen Golfspieler, die diese Platzordnung missachten, geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

*Spielausschuss und Vorstand des GC Wasserschloss Westerwinkel e. V.
Ascheberg-Herbern im April 2020*